

Deutsche Gewerbezeitung



Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holz-
schnitten und Figuren-
tafeln.
Preis:
5/2 Thaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.
Bestellungen auf das
Blatt sind in allen Buch-
handlungen und Postämtern
des In- und Auslandes zu
machen.

Beiträge:
an F. G. Wied,
und
Inserate:
(zu 1 Ngr. die dreispaltige
Zeile Petit)
sind an die Buchhandlung
von Robert Bamberg
in Leipzig zu richten.
Angemessene Bei-
träge für das Blatt
werden honorirt.

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

Inhalt: † Bericht über die Verhandlungen des engern Plenums der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen.

† Bericht

über die Verhandlungen des engern Plenums der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen.

Als die Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse am 11. August 1848 vertagt wurde, da mußte es, gemäß der genehmigten Geschäftsordnung, der erste Schritt der zur Vorbereitung der eigentlichen Aufgabe dieses beratenden Körpers zurückgebliebenen Mitglieder des Büreaus, Vorstände und Referenten der gebildeten acht Abtheilungen sein, sich selbst behufs der Entschliebung über formelle Gegenstände, der Leitung und Regelung der gesammten Geschäfte, der Erzielung der nothwendigen Verbindung unter den Abtheilungen und endlich auch der Berathung über Einführung von Gewerbs- und Schiedsgerichten (Vergleichsgerichte), was nach Klette's Antrag und dem Inhalte des Gruner'schen Amendements den ersten Gegenstand der Verhandlung der Kommission bilden sollte, zu einem Kollegium zu konstituieren. Bereits am 18. August fand dies statt, und die nunmehr folgenden wöchentlichen Sitzungen des „engern Plenums“ der Kommission wurden der Ausgangspunkt einer Reihe von Beschlüssen, welche jedoch, da sie eben nur formelle Fragen theils im Allgemeinen theils über Behandlung spezieller Eingaben und Gegenstände betreffen, weniger Interesse für das größere Publikum haben dürften, und um so eher übergangen werden können, als sie ohnehin später in den aufgenommenen Protokollen zur vollständigen Kenntniß der vollen Kommission gebracht werden müssen. Nur über einen Punkt wäre eine ausführlichere Verbreitung nöthig, wenn auch hier nicht auf eine frühere Veröffentlichung verwiesen werden könnte. Wir meinen damit den entworfenen Geschäftsgang für das engere Plenum der Kommission und die dann folgenden Berathungen in den Abtheilungen, welcher neben Ausführung sonstiger auf die Wirksamkeit der Kommission bezüglicher statistischer Mittheilungen ausführlich in der Beilage zu Nr. 269 der „Leipziger Zeitung“ dargelegt ist. Die daran sich schließende logische Einordnung der sämtlichen in den Fragepunkten und den Eingaben aufzufindenden Gesichtspunkte für die Berathung selbst können wir ebenfalls ohne weiteres Eingehen überschreiten, wenn wir erwähnen, daß dieselbe in Nr. 91 dieser Zeitg. für Diejenigen zu finden ist, welche eine nähere Einsicht davon wünschen.

Es bleibt uns mithin nunmehr eine Darlegung übrig der Verhandlungen des engern Plenums der Kommission von dem Augenblick an, wo die eigentlichen materiellen Verhandlungen ihren Anfang genommen haben. Dies geschah am 19. Oktober. Diejenigen, welche sich vielleicht darüber wundern möchten, daß man

zur Vorbereitung der gedachten Verhandlungen einen zweimonatlichen Zeitraum bedurfte, verweisen wir auf die oben angeführte statistische Darlegung der vorhandenen Eingaben und fügen hinzu, daß es in einzelnen Abtheilungen selbst dem angestrengtesten Fleiße des Referenten und Vorstandes nicht gelingen wollte, bis zum bemerkten Zeitpunkte ohne Beihülfe des Büreaus der Kommission den massenhaften Stoff, der ihnen vorliegt, zu bewältigen.

Wie wir schon im Eingange erwähnt haben, mußte nach dem Beschlusse der vollen Kommission die Einrichtung von Gewerberäthen, Handelskammern, Gewerbsgerichten und Vergleichsgerichten der erste Gegenstand der Verhandlungen des engern Plenums der Kommission sein. Dasselbe hatte zum Referenten in der Sache den Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig ernannt.

Um unserer Darlegung aus dem Berichte desselben, resp. wie er sich durch die Verhandlung im engern Plenum gestaltet hat, einen bessern Ueberblick zu geben, theilen wir den Gegenstand in drei Abschnitte ein, von denen der erste die Behörden im Gebiete der Verwaltung (Gewerberäthe und Handelskammern) der andere die Behörden für Verwaltungstreitigkeiten, der dritte endlich die Behörden im Gebiete der Rechtspflege (Vergleichsgerichte, Gewerbsgerichte und Handelsgerichte) behandeln soll. Wenn wir uns dabei jedoch nur kurz an die faktischen Bestimmungen halten und alle Motivirung übergehen, so sind wir damit nur um so mehr berechtigt, auf den Bericht selbst zu verweisen, dessen Veröffentlichung in den Mittheilungen über die Verhandlungen der vollen Kommission zu erwarten ist.

Ehe wir aber auf die Sache übergehen, müssen wir bemerken, daß von den bei der Kommission eingelangten Eingaben sich eine verhältnißmäßig nicht bedeutende Anzahl über die hier fraglichen Institute ausgesprochen haben; hinsichtlich der Gewerbsgerichte und Vergleichsgerichte (Schiedsgerichte) kommen über 300, bezüglich der Gewerberäthe und Handelskammern bei Weitem weniger in Betracht. Der gesammte Inhalt derselben ließ jedoch einen richtigen Blick in die Natur dieser gewerblichen Organe vermissen, und konnte daher nicht wohl als Ausgangspunkt und Grundlage für eine neue Gestaltung dienen, namentlich schon deshalb nicht, weil fast durchgängig Begriff und Wirkungsbereich der Gewerberäthe mit dem der Gewerbsgerichte verwechselt und vermengt worden sind. Die Eingaben dienen daher nur als Belege für das vorhandene Bedürfniß einer Reorganisation auf den Gebieten der gewerblichen Verwaltung und Rechtspflege und als